

Interpellation Grütter (SVP): Fernwärmeprojekt 2. Etappe, Pumpversuch

1 TEXT

Der Gemeinderat wird ersucht, über das weitere Vorgehen in Sachen Fernwärmeprojekt der gbm zu orientieren. Er wird ersucht, Bericht zu erstatten über die gewählte Abfolge der nächsten Schritte, deren fachtechnische Begründung und ihre finanziellen Folgen.

Insbesondere ist über die Belastbarkeit der vermuteten Wärmequelle «Tiefengrundwasser» zu orientieren und über die zur Verifikation dieser Belastbarkeit getroffenen Massnahmen.

Begründung

Nachdem nun das Projektaudit der «EVU Partners» vorliegt, ist vorab festzuhalten, dass bisher nur festgestellt wurde, dass Tiefengrundwasser vorhanden ist. Es wurde aber noch nicht festgestellt, ob die geplante Wärmemenge tatsächlich entnommen werden kann. Es wird auf die Empfehlung der «EVU Partners» im Bericht vom 18. Dezember 2025 auf S. 18 verwiesen, Zitat: «Für die Beantragung der Konzession muss ein Pumpversuch durchgeführt werden, welcher eine Extrapolation auf die Konzessionsmenge erlaubt.»

Weiter folgert EVU auf S. 27: «Das Erweiterungsprojekt besteht mit der Grundwasserzentrale durch eine spannende technische Lösung. Wärme wird unterirdisch nahezu emissionsfrei aus Tiefengrundwasser gewonnen und mittels Grosswärmepumpen auf Heiztemperatur erwärmt. Die technische Machbarkeit wurde sorgfältig abgeklärt, offen ist einzig noch eine Probebohrung für die volle Konzessionsmenge.»

In Klartext bedeutet dies, dass noch gar nicht geprüft wurde und es damit nicht klar ist, ob die geplante Wärmemenge überhaupt nachhaltig entnommen werden kann.

Bevor weitere kostspielige Massnahmen getroffen werden scheint es deshalb unumgänglich, die Belastbarkeit der vermuteten Wärmequelle zuverlässig abzuklären.

19. Mai 2026

U. Grütter

Th. Balmer, R. Soder, J. Reich, R. Weibel, Ch. Siebenrock, R. Lauper, A. Bless, A. Althaus, B. Legler, L. Held, A. Müller Kearns, G. Kaczala, M. Koelbing, M. Sager, Ch. Lucas, F. Kearns, G. Grossen (18)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat dankt für die Fragen und teilt das Anliegen, vor weiteren Ausgaben Klarheit über die Belastbarkeit der Wärmequelle zu schaffen. Genau darauf ist das gewählte Vorgehen des Gemeinderats ausgerichtet.

Das Fernwärmeprojekt verfolgt ein übergeordnetes Ziel: eine sichere, lokale und erneuerbare Wärmeversorgung, die Muri-Gümligen unabhängiger von importierten Energieträgern macht und den verbindlichen Auftrag der Energiewende von Gemeinde, Kanton und Bund umsetzt. Eine Investition dieser Tragweite verlangt, dass jeder Schritt fachlich abgesichert und finanziell verantwortlich ist. Deshalb wird die Belastbarkeit des Tiefengrundwassers systematisch, stufenweise und unter realistischen Bedingungen überprüft, bevor zentrale Investitionsentscheide fallen. Das Projekt wird zudem von IFBC extern begleitet und auditiert; dabei wird die finanzielle Tragfähigkeit unabhängig und objektiv überprüft.

Die bisherigen geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen lassen erwarten, dass sich die für das Projekt nötige Wärmeleistung von rund 9 Megawatt aus dem Tiefengrundwasser gewinnen lässt. Die abschliessende Sicherheit darüber, ob diese Leistung im Betrieb tatsächlich nachhaltig erbracht werden kann, bringen jedoch erst realitätsnahe Pumpversuche.

Die Belastbarkeit der Wärmequelle wird deshalb in zwei aufeinander aufbauenden Schritten überprüft: zuerst mit grundlegenden Abklärungen im Untergrund, anschliessend mit einem Realversuch unter Betriebsbedingungen. Dieses Vorgehen entspricht der anerkannten Praxis bei geothermischen Projekten, die schrittweise entwickelt und an jeder Etappe überprüft werden.

1. Schritt: geologische und hydrogeologische Untersuchungen (bereits erfolgt)

In dieser Phase werden die grundlegenden Abklärungen vorgenommen: seismische Untersuchungen und Probebohrungen im Untergrund zur Analyse der geologischen Schichten sowie zur Bestimmung von Wasserqualität, Fliessrichtung, Fliessgeschwindigkeit und Temperatur. Bei einer Probebohrung werden – anders als beim späteren Entnahmeverbrunnen – nur kleine Mengen Tiefengrundwasser gefördert und untersucht (unter 100 Liter pro Minute). Die Bohrarbeiten wurden 2024 und 2025 in den Gebieten Mannenried und Plattacker durchgeführt.

Fazit erster Schritt: Die umfangreichen geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen sind positiv ausgefallen und lassen die für das Projekt nötige Wärmeleistung von rund 9 Megawatt erwarten. Die Bestätigung der effektiven Menge ist hingegen erst mit realen Pumpversuchen möglich (2. Schritt). In die Basisuntersuchungen haben die Gemeindebetriebe Muri rund 2 Millionen Franken investiert.

2. Schritt: Realversuch mit Entnahme- und Rückgabeverbrunnen (Teil des Erweiterungsprojekts Fernwärme)

Auf dieser Grundlage werden in einem zweiten Schritt ein Entnahme- und ein Rückgabeverbrunnen in den endgültigen Dimensionen gebohrt und unter realitätsnahen Bedingungen Pumpversuche durchgeführt (über 1000 Liter pro Minute). Geprüft werden die Ergiebigkeit des Fassungsverbrunnens, das Schluckvermögen des Rückgabeverbrunnens, die Stabilität der Förderleistung über eine längere Betriebszeit sowie das Verhalten der Wasserqualität (Sandanteil, Temperatur und chemische Zusammensetzung) im Betrieb. Die Standorte der beiden Brunnen hängen von der Lage der geplanten Tiefengrundwasser-Heizzentrale ab, die derzeit noch in Abklärung ist.

Der Realversuch erfordert zusätzliche Investitionen von mindestens 2 Millionen Franken, die im Rahmen der Finanzierung des Erweiterungsprojekts durch die Gemeinde bereitgestellt werden müssen.

Fazit zweiter Schritt: Erst die realitätsnahen Pumpversuche liefern belastbare Aussagen zur effektiv verfügbaren Wärmeleistung; die Messwerte können von den Erkenntnissen aus Schritt 1 positiv wie negativ abweichen.

Das geplante Vorgehen hat folgende Vorteile:

Erstens, die Etappierung des Kredits. Der Rahmenkredit von 52 Millionen Franken wird nicht auf einen Schlag, sondern in Tranchen freigegeben. Nach einem Ja zur Finanzierung werden zunächst nur die rund 2 Millionen Franken für die Pumpversuche freigegeben. Erst wenn deren Ergebnisse vorliegen, entscheidet sich, ob das Projekt weitergeführt wird. Weitere Tranchen werden nur ausgelöst, wenn die erforderlichen Energiewerte erfüllt sind. So ist vor der entscheidenden Messung nur ein kleiner Teil der Gesamtinvestition gebunden – das minimiert das finanzielle Risiko.

Zweitens, die standort- und bewilligungsbedingte Abfolge. Der Entnahmehauptbrunnen wird später im Betrieb genutzt und muss deshalb am Standort der künftigen Tiefengrundwasser-Heizzentrale liegen. Über die Bewilligung dieses Standorts entscheidet der Kanton. Solange der Standort nicht festgelegt und bewilligt ist, kann nicht gebohrt werden – und ohne Bohrung kann man sich der Pumpmenge nur annähern. Die Bewilligungsfähigkeit ergibt sich zudem erst aus dem Gesamtprojekt von 52 Millionen Franken, nicht aus einer einzelnen, isolierten Bohrung. Deshalb bringt der Gemeinderat die Finanzierung des Projekts zuerst vor das Volk und führt die Pumpversuche erst danach durch.

Damit kommt der Gemeinderat dem Anliegen der Interpellation unmittelbar nach: Vor dem Volksentscheid werden keine weiteren kostspieligen Massnahmen ausgelöst, und die Belastbarkeit der Wärmequelle wird erst unter realen Bedingungen verifiziert, wenn die Stimmberechtigten einer Finanzierung zugestimmt haben.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest: Die Belastbarkeit der Wärmequelle wird systematisch, stufenweise und unter realistischen Bedingungen überprüft – gemäss gängiger Praxis bei geothermischen Projekten. Zentrale Investitionsentscheide fallen erst auf Grundlage belastbarer Ergebnisse. Fallen die Pumpversuche ungenügend aus, wird das Projekt nicht weiterverfolgt. Dieses Vorgehen schützt die öffentlichen Mittel und sichert zugleich die Chance auf eine eigene, erneuerbare Wärmeversorgung für kommende Generationen.

Hintergrundinformationen

Bewilligungs- und Planungsaspekte

Für die Realisierung der Tiefengrundwasser-Heizzentrale sind zwei Bewilligungsverfahren nötig:

1. Für die Nutzung des Tiefengrundwassers ist eine **Pumpkonzession** erforderlich. Diese wird durch das zuständige Amt für Wasser und Abfall (AWA) geprüft und erteilt.
2. Für die Erstellung der Energiezentrale ist zudem eine **Baubewilligung** durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erforderlich.

Im Interesse einer möglichst geringen Kosten- und Risikobelastung sollte der Standort der Energiezentrale bereits vor der Durchführung der Pumpversuche festgelegt werden. Nur so lassen sich die Entnahme- und Rückgabeburgen technisch und wirtschaftlich optimal positionieren. Gleichzeitig können die Pumpversuche unter realen Betriebsbedingungen erfolgen, da die hierfür erstellte Infrastruktur anschliessend in die definitive Anlage integriert und langfristig weiter genutzt wird.

Projektkosten

Mit rund **30 Mio. Franken** bildet die Heizzentrale mit Tiefengrundwasser den wesentlichen Bestandteil des Erweiterungsprojekts. Neben der Energiezentrale umfasst das Projekt einen Wärmespeicher und die Vergrösserung des Versorgungsgebiets. Die Gesamtinvestition für das Erweiterungsprojekt beläuft sich auf rund **52 Mio. Franken**.

Weiteres Vorgehen

Fallen die Ergebnisse der Pumpversuche ungenügend aus, wird das Projekt abgebrochen. Erfüllen oder übertreffen sie die erforderlichen Energiewerte, wird der Business Case auf Basis der effektiven Messdaten überarbeitet. Eine nächste Finanzierungstranche für die Umsetzung des Projekts setzt einen genügenden Business Case voraus. So bleibt das finanzielle Risiko in jeder Phase begrenzt und an überprüfbare Ergebnisse gebunden.

Muri bei Bern, 22. Juni 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler